

Huber, Monika

## Beschlussvorlage

- 1216/20/1 -

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2025	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2025	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:** Erlass einer Katzenschutzverordnung zur Einführung einer Kennzeichnungs-, Registrier- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen

### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.11.2024 den Magistrat beauftragt, eine Katzenschutzverordnung aufzustellen auf der Grundlage nach § 13b Tierschutzgesetz (TierschG). Hiernach soll im Rahmen des Tierschutzes die unkontrollierte Population freilebender Katzen begrenzt werden, mittels Einführung einer Kennzeichnungs- Registrier- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen.

Ziel der Katzenschutzverordnung ist es, das Leben sowie die Gesundheit von freilaufenden Katzen zu schützen. Die Kastrationspflicht bezieht sich auf Freigängerkatzen, die einer/einem Halter/in zuzuordnen sind und auf Streunerkatzen, die keine/n Halter/in haben. Die Kennzeichnungspflicht mittels Mikrochip ermöglicht es, ausgesetzte und freilaufende Tiere zurück zu verfolgen sowie die/den Halter/in zu ermitteln.

Des Weiteren bietet die Katzenschutzverordnung den Tierschutzorganisationen Rechtssicherheit, streunende Katzen zu kastrieren.

### **1216/20/1**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 24.02.2025 die Streichung einer Ausnahmeregelung für sogenannte Rassekatzen beschlossen. Der Entwurf der Verordnung wurde entsprechend angepasst.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der gesamte Aufwand wird finanziert über den im Vertrag mit dem Tierheim vereinbarten jährlichen Zuschuss (1,00 € pro Einwohner).

Darüber hinaus stehen Haushaltsmittel i. H. von 5.000,00 € bei PSK 12205.6190000 zur Verfügung.

### **Projektplanung:**

Um die unkontrollierte Vermehrung streunender Katzen zu verhindern, werden durch den Hersfelder Tierschutzverein e. V. sowie andere aktive Tierschutzorganisationen die Katzen eingefangen, kastriert und freigelassen.

Sofern es sich bei dem Fund um ausgesetzte oder entlaufene Hauskatzen handelt, werden diese als „Fundtiere“ im Tierheim verwahrt und können im Rahmen des Vertrages zwischen der Kreisstadt Bad Hersfeld und dem Hersfelder Tierschutzverein vermittelt werden, sofern bis dahin kein/e Halter/in ermittelt wurde.

### **Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:**

Freilaufende Katzen sind keine Wildtiere und leben oft versteckt auf Fabrikgeländen, Schrebergärten und Bauruinen. Sie sind stark von Infektionskrankheiten bedroht, von Parasiten befallen und einem erheblichen Leid ausgesetzt.

Durch Einführung der Kennzeichnungs-, Registrier- und Kastrationspflicht kann die unkontrollierte Population eingedämmt, das Leid der Katzen gelindert und somit die Arbeit der Tierschutzorganisationen erleichtert werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Erlass einer Katzenschutzverordnung zur Einführung einer Kennzeichnungs-, Registrier- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen im Gebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld wird gemäß dem dieser Drucksache beigefügten Textvorschlag zugestimmt.

### **Anlagen:**

Kennzeichnungs-, Registrier- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen für das Gebiet der Kreisstadt Bad Hersfeld – „Katzenschutzverordnung“

### **Mitzeichnung:**

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 25.02.2025  
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 25.02.2025  
gez. Helfrich, Christian (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 25.02.2025  
gez. Reinhardt, Tobias (Ordnungsdienste (32)) am 25.02.2025